



# GEMEINDE DEUTSCH-GRIFFEN

9572 Deutsch-Griffen 23, Bezirk St. Veit a.d. Glan  
Telefon: 04279 7600 Telefax: 04279 7600-22

## NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch-Griffen am 26.04.2022 im Gemeindeamt Deutsch-Griffen.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

### Anwesend:

<b>Bürgermeister:</b>	DI Michael Reiner
<b>Mitglieder des Gemeindevorstandes:</b>	Vzbgm. Robert Dolliner Vzbgm. Mag. phil Dagmar Tranacher-Huber
Mitglieder des Gemeinderates:	Christian Tschurnig Walfried Prodingler Horst Mitter Josef Laßnig Karl Rainer Werner Tamegger <del>Helmut Messner (entschuldigt)</del> Christopher Proßegger
<b>Ersatzmitglied:</b>	Waltraud Merl

Die Zustellnachweise liegen vor. Für den verhinderten GR Helmut Messner wurde das Ersatzmitglied Frau Waltraud Merl eingeladen. Die Sitzung wurde vom Bürgermeister gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag mit nachstehender **Tagesordnung** einberufen:

1. Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 14.04.2022
2. Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2021
3. Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH – Feststellung der Jahresrechnung gem. §91 Abs.4 der K-AGO
4. Grundstücksverkäufe Huber-Gründe
5. Verwendung der zugesagten Bedarfszuweisungsmittel 2022
6. Finanzierungsplan Zubau Rüsthaus
7. Übernahme Grundsteuer

### Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung. Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung um Punkt

8. Veränderungen im öffentlichen Gut – Graben 5
9. Hilfe für die Ukraine – weiteres Vorgehen

erweitert. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Als Protokollzeugen für die gegenständliche Sitzungsniederschrift werden vom Gemeinderat einstimmig Herr Vzbgm Robert Dolliner und GR Josef Laßnig gewählt.

#### **1. Punkt der Tagesordnung**

##### **Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 14.04.2022**

GR Walfried Prodingler berichtet über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 14.04.2022 und bringt dem Gemeinderat die dazu verfasste Sitzungsniederschrift zur Kenntnis.

##### Tagesordnung

1. Prüfung des Jahresabschlusses und der Bilanz der Beteiligungs- und Infra-Struktur Deutsch-Griffen GmbH zum 31.12.2021
2. Kontrolle der Kasse – Bargeld
3. Kontrolle der Kassengebarung ab Beleg Nr. 397/2021
4. Kontrolle der Buchungen ab Beleg Nr. 1007/2021 und Abgabenbeleg Nr. 787/2021
5. Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021
6. Allfälliges

Zu Pkt.1 stellte der Kontrollausschuss fest, dass der Jahresabschluss der Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH für das Jahr 2021 für in Ordnung befunden wird. Der Kontrollausschuss fasste daher den einstimmigen Beschluss, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, er möge den Herrn Bürgermeister beauftragen, dass die Geschäftsführung im Umlaufwege beantragt, die Gesellschafter mögen folgenden Anträgen zustimmen:

##### **1. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021:**

Der Jahresabschluss gilt damit als festgestellt.

##### **2. Verwendung des Bilanzergebnisses 2021:**

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € -1.114,77 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

##### **3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021:**

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

Zu den Pkt. 2, 3, 4 und 6 gab es keine Beanstandungen.

Zu Pkt. 5

Der von der Finanzverwalterin erstellte Rechnungsabschluss 2021 wurde vom Kontrollausschuss eingehend auf die ziffermäßige Richtigkeit überprüft und die tatsächlichen Aufwendungen und Erträge des Rechnungsabschlusses 2021 mit den Voranschlagssätzen verglichen. Ebenso überprüft werden die Ansätze und Rechnungsergebnisse der marktbestimmten Betriebe, der Rücklagen, der Schuldenkonten und der Investitionen sowie der Vorschüsse und Verwahrgelder der voranschlagsunwirksamen Gebarung.

### **Auszug Amtsvortrag Kontrollausschuss 14.04.2022**

#### **1. Überblick über den Haushalt**

Es wurde auf die wesentlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Bedacht genommen und es konnte ein positiver Ergebnis- und Finanzierungshaushalt erreicht werden. Bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit konnten durchwegs positive Ergebnisse erzielt werden.

#### **2. Beschreibung des Haushaltes**

Auf Grund von Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen um € 111.800,00 und bei der Finanzzuweisung und dem Strukturfonds gem. FAG 2017 beim Ansatz 941 um € 115.700,00 weist sowohl der Finanzierungs- wie auch der Ergebnishaushalt ein positives Ergebnis auf. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen war es durchaus erfreulich, dass die gemeindeeigenen Abgaben in Vergleich zu 2020 um rund € 12.346,53 gestiegen sind. Auch konnte durch den Grundstücksverkauf € 20.000,00 eingenommen werden.

Im Vergleich zum Voranschlag 2021 konnten die budgetierten Zahlen sowohl hinsichtlich des Ergebnis- als auch des Finanzierungsvoranschlages deutlich verbessert werden. So wurde aus dem Minus im Voranschlag in der Ergebnisrechnung von € 11.300,00 im Rechnungsabschluss ein Plus von € 168.118,94 und aus dem Minus im Voranschlag in der Finanzierungsrechnung von € 37.800,00 im Rechnungsabschluss ein Plus von € 183.101,90.

#### **Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen**

Die Finanzierungsrechnung für 2021 zeigt, dass im Bereich der investiven Einzelvorhaben Auszahlungen in der Höhe von € 263.871,83 und Einzahlungen in der Höhe von € 407.632,20 erfolgt sind. Im Vergleich zum Voranschlag wurden damit um € 143.760,73 weniger investiert als geplant. Daraus resultierend ergibt sich, dass etliche Projekte noch im Jahr 2022 weitergeführt und abgeschlossen werden müssen.

Unter die großen Projekte, die im Jahr 2022 weitergeführt werden, fallen unter anderem das Heimatmuseum, der Geh- und Radweg, die WLV Griffnerbach, die Sanierung Speicherteich u. Beschneiungsanlage Hochrindl und die Bauinvestition WVA u. Abwasserentsorgung Huber-Gründe BA 04 und BA05.

Die Finanzierungsrechnung für 2021 zeigt, dass im Bereich der sonstigen Investitionen Auszahlungen in der Höhe von € 235.963,22 und Einzahlungen in der Höhe von € 187.718,02 erfolgt sind. Im Vergleich zum Voranschlag wurden damit um € 48.745,20 weniger eingenommen als geplant.

Der Ankauf des FF-Mehrzweckfahrzeuges wird erst im Jahr 2022 vollständig abgeschlossen.

Das Vorhaben „Jungfamilien- und Pendlerförderung 2020 wird durch die Auszahlung zweier Baukostenzuschüsse im Jahr 2022 abgeschlossen.

Auch die Vorhaben „Ländliches Wegenetz 2021“ und „Wirtschaftshoffahrzeuge – LKW u. Rasentraktor“ werden im Jahr 2022 abgeschlossen.

## Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen

Haushaltskonto	AUSGABEN Postbezeichnung	Ergebnishaushalt			Finanzierungshaushalt		
		RA 2021	VA 2021	Abweichung	RA 2021	VA 2021	Abweichung
1/010000/457000	Druckwerke	720,83	1.500,00	779,17	720,83	1.500,00	779,17
1/010000/500000	Geldbezüge der Beamten der Verwaltung	46.281,80	47.400,00	1.118,20	46.281,80	47.400,00	1.118,20
1/010000/511000	Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	14.813,15	13.500,00	-1.313,15	14.813,15	13.500,00	-1.313,15
1/010000/582000	Sonst.Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit	24.947,89	23.300,00	-1.647,89	24.947,89	23.300,00	-1.647,89
1/010000/614000	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten	5.497,85	6.000,00	502,15	5.497,85	6.000,00	502,15
1/010000/720109	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter	1.904,00	1.000,00	-904,00	1.904,00	1.000,00	-904,00
1/010000/728000	Entgelte für sonstige Leistungen	840,00	1.500,00	660,00	840,00	1.500,00	660,00
1/070000/729000	Sonstige Aufwendungen	3.853,30	6.400,00	2.546,70	3.853,30	6.400,00	2.546,70
1/080000/752500	Beitrag Pensionsfonds Mitarbeiter - Gemeindeservicezentrum	74.095,00	77.300,00	3.205,00	74.095,00	77.300,00	3.205,00
1/211000/511000	Geldbezüge für Bedienstete in handw erkl. Verw.	791,10	2.200,00	1.408,90	791,10	2.200,00	1.408,90
1/211000/600100	Strom	192,96	1.100,00	907,04	192,96	1.100,00	907,04
1/211000/614000	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten	197,22	1.400,00	1.202,78	197,22	1.400,00	1.202,78
1/211000/720109	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter	18.016,00	19.000,00	984,00	18.016,00	19.000,00	984,00
1/240000/757000	Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck	22.303,84	26.400,00	4.096,16	22.303,84	26.400,00	4.096,16
1/249000/621000	Sonstige Transporte (Schüler- u. Kindergartenkinderbeförderung)	1.579,80	2.800,00	1.220,20	1.174,80	2.800,00	1.625,20
1/249000/751900	Transfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern - Kostenanteil f. Kindertagesstätten	22.198,92	22.200,00	1,08	24.703,23	22.200,00	-2.503,23
1/262000/720109	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter	1.824,00	2.700,00	876,00	1.824,00	2.700,00	876,00
1/262000/720209	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen	986,10	1.100,00	113,90	986,10	1.100,00	113,90
1/411000/751600	Transfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern - Sozialhilfe Kopfquote	266.603,90	263.800,00	-2.803,90	266.603,90	263.800,00	-2.803,90
1/429000/728000	Entgelte für sonst. Leistungen	440,00	2.000,00	1.560,00	440,00	2.000,00	1.560,00
1/441900/728000	Entgelte für sonstige Leistungen	18.451,69	24.000,00	5.548,31	17.641,69	24.000,00	6.358,31
1/510000/751110	Transfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern - Transferzahlung gem. Sprengelärztesgesetz	2.251,74	2.300,00	48,26	3.405,98	2.300,00	-1.105,98
1/612000/611000	Instandhaltung von Straßenbauten	32.056,80	27.000,00	-5.056,80	32.056,80	27.000,00	-5.056,80
1/612000/720109	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter	11.360,00	12.400,00	1.040,00	11.360,00	12.400,00	1.040,00
1/612000/720209	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen	5.116,70	2.500,00	-2.616,70	5.116,70	2.500,00	-2.616,70
1/612000/728000	Entgelte für sonstige Leistungen	762,80	2.000,00	1.237,20	762,80	2.000,00	1.237,20
1/633000/750000	Transfers an Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	0,00	700,00	700,00	0,00	700,00	700,00
1/742000/757000	Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck	3.266,00	2.500,00	-766,00	3.266,00	2.500,00	-766,00
1/770000/720109	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter	1.664,00	2.700,00	1.036,00	1.664,00	2.700,00	1.036,00
1/770000/720209	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen	577,60	1.300,00	722,40	577,60	1.300,00	722,40
1/771000/728000	Entgelte für sonstige Leistungen	1.132,56	1.500,00	367,44	502,56	1.500,00	997,44
1/771000/777010	Gesamtverkehrskonzept Hochrindl	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
1/771400/757000	Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck	6.178,16	0,00	-6.178,16	6.178,16	0,00	-6.178,16

Ausgabenüber- bzw. unterschreitungen ab € 500,00

Haushaltskonto	AUSGABEN Postbezeichnung	Ergebnishaushalt			Finanzierungshaushalt		
		RA 2021	VA 2021	Abweichung	RA 2021	VA 2021	Abweichung
1/814000/720209	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen	29.447,10	15.500,00	-13.947,10	29.447,10	15.500,00	-13.947,10
1/814000/728000	Entgelte für sonstige Leistungen	56.521,89	45.500,00	-11.021,89	52.136,39	45.500,00	-6.636,39
1/815000/720109	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter	18.624,00	19.200,00	576,00	18.624,00	19.200,00	576,00
1/815000/720209	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen	8.133,60	7.200,00	-933,60	8.133,60	7.200,00	-933,60
1/815000/728000	Entgelte für sonstige Leistungen	1.203,00	2.200,00	997,00	1.203,00	2.200,00	997,00
1/816000/720109	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter	1.664,00	1.000,00	-664,00	1.664,00	1.000,00	-664,00
1/820000/400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter GWG	115,63	800,00	684,37	115,63	800,00	684,37
1/820000/452000	Treibstoffe	7.296,73	6.500,00	-796,73	7.296,73	6.500,00	-796,73
1/820000/565000	Mehrleistungsvergütungen	7.755,67	7.200,00	-555,67	7.755,67	7.200,00	-555,67
1/820000/582000	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit	18.149,02	17.500,00	-649,02	18.149,02	17.500,00	-649,02
1/820000/614000	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten	0,00	700,00	700,00	0,00	700,00	700,00
1/820000/617000	Instandhaltung von Fahrzeugen	10.239,14	7.000,00	-3.239,14	10.239,14	7.000,00	-3.239,14
1/849000/720109	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter	1.824,00	0,00	-1.824,00	1.824,00	0,00	-1.824,00
1/850000/413000	Handelswaren	237,17	1.000,00	762,83	237,17	1.000,00	762,83
1/850000/612000	Instandhaltung von Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	381,97	1.300,00	918,03	381,97	1.300,00	918,03
1/850000/720109	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter	5.504,00	5.000,00	-504,00	5.504,00	5.000,00	-504,00
1/850100/720109	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter	2.768,00	1.500,00	-1.268,00	2.768,00	1.500,00	-1.268,00
1/851000/455000	Chemische u. sonstige artverwandte Mittel	2.038,43	3.000,00	961,57	2.038,43	3.000,00	961,57
1/851000/600100	Strom	5.019,44	6.000,00	980,56	5.019,44	6.000,00	980,56
1/851000/616000	Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen	3.340,82	2.000,00	-1.340,82	3.340,82	2.000,00	-1.340,82
1/851000/720109	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter	12.175,00	13.000,00	825,00	12.175,00	13.000,00	825,00
1/851000/728000	Entgelte für sonstige Leistungen	2.847,01	5.000,00	2.152,99	2.847,01	5.000,00	2.152,99
1/852000/613000	Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen	4.784,22	10.000,00	5.215,78	4.784,22	10.000,00	5.215,78
1/852000/720109	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter	7.200,00	5.000,00	-2.200,00	7.200,00	5.000,00	-2.200,00
1/852000/720209	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen	1.934,60	1.100,00	-834,60	1.934,60	1.100,00	-834,60
1/852000/728000	Entgelte für sonstige Leistungen	23.103,67	22.000,00	-1.103,67	23.103,67	22.000,00	-1.103,67
1/930000/751130	Transfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern - Landesumlage	28.449,01	27.300,00	-1.149,01	28.449,01	27.300,00	-1.149,01
5/323000/720109	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter	800,00	0,00	-800,00	800,00	0,00	-800,00
5/380010/757000	Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00
5/429020/768000	Sonstige Transfers an private Haushalte	4.260,00	11.900,00	7.640,00	4.260,00	11.900,00	7.640,00
5/612001/720109	Kostenbeitrag Wirtschaftshofarbeiter	2.416,00	0,00	-2.416,00	2.416,00	0,00	-2.416,00
5/612001/720209	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen	674,90	0,00	-674,90	674,90	0,00	-674,90
5/633010/720109	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter	1.072,00	0,00	-1.072,00	1.072,00	0,00	-1.072,00
5/710012/757000	Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck	11.124,39	24.200,00	13.075,61	11.124,39	24.200,00	13.075,61

Ausgabenüber- bzw. unterschreitungen ab € 500,00

Haushaltskonto	EINNAHMEN Bezeichnung	Ergebnishaushalt			Finanzierungshaushalt		
		RA 2021	VA 2021	Abweichungen	RA 2021	VA 2021	Abweichungen
2/010000/816000	Kostenbeiträge (Kostensätze) für so. Leistungen	3.172,29	1.200,00	1.972,29	3.172,29	1.200,00	1.972,29
2/010000/816400	Kostenbeiträge (Kostensätze) f. so. Verw. Leistungen	1.555,30	100,00	1.455,30	1.555,30	100,00	1.455,30
2/010000/829000	Sonstige Erträge	8.019,59	4.500,00	3.519,59	8.019,59	4.500,00	3.519,59
2/025000/816000	Kostenbeiträge (Kostensätze) für so. Leistungen	0,00	500,00	-500,00	0,00	500,00	-500,00
2/820000/829000	Sonstige Erträge	1.316,30	100,00	1.216,30	1.316,30	100,00	1.216,30
2/849000/811000	Miete- und Pächtertrag	700,00	1.000,00	-300,00	700,00	1.000,00	-300,00
2/849000/829000	Sonstige Einn.	10.956,41	10.300,00	656,41	10.956,41	10.300,00	656,41
2/850000/852100	Benützungsgebühr	16.913,70	14.700,00	2.213,70	16.818,78	14.700,00	2.118,78
2/850000/852200	Bereitstellungsgebühr	13.030,29	13.700,00	-669,71	13.046,20	13.700,00	-653,80
2/852000/829000	Sonstige Erträge	4.612,50	500,00	4.112,50	4.612,50	500,00	4.112,50
2/920000/831000	Grundsteuer von Grundstücken - Grundsteuer B	37.811,02	42.100,00	-4.288,98	37.811,02	42.100,00	-4.288,98
2/920000/833000	Kommunalsteuer	57.092,91	40.000,00	17.092,91	57.705,26	40.000,00	17.705,26
2/920000/834100	Ortstaxe	3.412,50	4.000,00	-587,50	3.415,50	4.000,00	-584,50
2/920000/837000	Lustbarkeitsabgaben (Vergnügungssteuern) ohne Zweckwidmung des Ertrages	237,04	1.200,00	-962,96	237,04	1.200,00	-962,96
2/920000/842000	Zweitwohnsitzabgaben	11.625,06	10.000,00	1.625,06	12.149,32	10.000,00	2.149,32
2/920000/856000	Verwaltungsabgaben	2.885,60	4.000,00	-1.114,40	2.885,60	4.000,00	-1.114,40
2/925000/859000	Ertragsanteile ohne Spielbankabgabe	818.896,76	783.600,00	35.296,76	818.896,76	783.600,00	35.296,76
2/941000/861400	Finanzzuweisungen gem. § 23 Abs. 1 FAG	585,00	0,00	585,00	542,00	0,00	542,00

Einnahmenüber- und unterschreitungen ab € 500,00

### **Voranschlagsunwirksame Gebarung:**

#### **Nicht voranschlagswirksame Forderungen:**

Finanzamt Vorsteuerbeträge – schließlicher Rest € 3.050,48 (Differenzbetrag von Einnahmen „Finanzamt- Vorsteuerbeträge“ € 47,04 und Ausgaben „Finanzamt- Vorsteuerbeträge“ € 3.003,44). Die gebuchte Vorsteuer aus November und Dezember 2020 wird mit dem Finanzamt im Jänner und Feber 2022 abgerechnet.

#### **Nicht voranschlagswirksame Verbindlichkeiten:**

Umsatzsteuer v. Einnahmen – schließlicher Rest € 1.698,94 (Differenzbetrag von Einnahmen „Umsatzsteuer v. Einnahmen“ € 131,53 und Ausgaben „Umsatzsteuer v. Einnahmen“ € 1.567,41). Die gebuchte Umsatzsteuer aus November und Dezember 2019 wird im Jänner und Feber 2022 dem Finanzamt überwiesen.

Bundesgebühren – schließl. Rest € 399,50. Dieser Betrag wird im Jänner 2022 an das Finanzamt überwiesen.

Lohnsteuer – schließl. Rest € 4.378,53. Dieser Betrag stammt aus der Lohnverrechnung Dezember 2021 und wird im Jänner 2022 an das Finanzamt überwiesen.

DB Familienlastenausgleichsfonds – schließl. Rest € 957,01. Dieser Betrag stammt aus der Lohnverrechnung Dezember 2021 und wird im Jänner 2022 an das Finanzamt überwiesen.

Pensionsbeitrag Bgm. (PVA) – schließl. Rest € 9.034,76. Der Pensionsbeitrag für die Bürgermeister-Aufwandsentschädigung wird einmal im Jahr an die PVA überwiesen. Der Betrag wird Anfang des Jahres 2022 überwiesen.

Jagdpacht – schließl. Rest € 27.961,45. Es handelt sich um den einbezahlten Pachtzins für das Jahr 2021 für die Gemeindejagdgebiete, der laut Kärntner Jagdgesetz erst 2022 zur Auszahlung gelangt.

Sachverständigengebühr – schließl. Rest € 60,00. Dieser Betrag wird im Jänner 2022 an die Verwaltungsgemeinschaft überwiesen.

Nächtigungstaxe – schließl. Rest € 59,40. Dieser Betrag wird im Jänner 2022 an das Amt der Kärntner Landesregierung überwiesen.

Abrechnung Pauschalierte Nächtigungstaxe – schließl. Rest € 3.969,60 (Differenzbetrag von Einnahmen „Abrechnung pauschalierte Nächtigungstaxe“ € 390,00 und Ausgaben „Abrechnung pauschalierte Nächtigungstaxe“ 4.359,60)

### 3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung

#### 3.1. Summe der Erträge und Aufwendungen

Erträge .....	€	2.201.521,74
Aufwendungen.....	€	2.035.614,40
Entnahmen von Haushaltsrücklagen .....	€	110.00,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen.....	€	107.788,40
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen .....</b>	<b>€</b>	<b>168.118,94</b>

#### 3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam)

Einzahlungen.....	€	2.316.147,24
Auszahlungen.....	€	2.133.045,34
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung .....</b>	<b>€</b>	<b>183.101,90</b>

#### 3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen.....	€	707.153,98
Auszahlungen.....	€	706.787,68
<b>Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung.....</b>	<b>€</b>	<b>366,30</b>

#### 3.4. Veränderung an liquiden Mitteln

Anfangsbestand liquide Mittel.....	€	458.155,34
Endbestand liquide Mittel .....	€	641.623,54
davon Zahlungsmittelreserven .....	€	275.690,22

#### 3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes

Auf Grund von Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen um € 111.800,00 und bei der Finanzzuweisung und dem Strukturfonds gem. FAG 2017 beim Ansatz 941 um € 115.700,00 weist sowohl der Finanzierungs- wie auch der Ergebnishaushalt ein positives Ergebnis auf.

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Deutsch-Griffen weist ein Plus in der Höhe von € 168.118,94 aus. In diesem Plus sind die Gebührenhaushalte enthalten. Rechnet man diese heraus vermindert sich das Plus im Ergebnishaushalt auf € 167.698,51.

Im Ergebnishaushalt schlägt sich auch die Abschreibung für Sachanlagen nieder. Diese betrug 2021 € 269.386,58 die Auflösung aus Investitionszuschüssen betrug € 221.099,86 sodass schlussendlich der Ergebnishaushalt hier mit € 48.286,72 belastet wurde.

Der Finanzierungshaushalt der Gemeinde Deutsch-Griffen weist ein Plus in der Höhe von € 183.101,90 aus. Durch die Herausrechnung der Gebührenhaushalte vermindert sich dieser Überschuss auf € 80.894,09.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Gebührenhaushalte:

Gebührenhaushalt bzw. kostendeckende Ansätze	Ergebnisrechnung			Finanzierungsrechnung				
		RA 2021	VA 2021	RA-VA		RA 2021	VA 2021	RA-VA
Wirtschaftshof 820000	Erträge	182.452,85	149.500,00	32.952,85	Einzahlungen	171.078,95	138.100,00	32.978,95
	Aufwendungen	161.709,80	148.800,00	12.909,80	Auszahlungen	138.519,79	135.100,00	3.419,79
	<b>Saldo</b>	<b>20.743,05</b>	<b>700,00</b>	<b>20.043,05</b>	<b>Saldo</b>	<b>32.559,16</b>	<b>3.000,00</b>	<b>29.559,16</b>
WVA Deutsch-Griffen 850000	Erträge	37.276,41	35.600,00	1.676,41	Einzahlungen	61.396,01	73.400,00	- 12.003,99
	Aufwendungen	28.472,02	29.800,00	- 1.327,98	Auszahlungen	24.183,69	25.700,00	- 1.516,31
	<b>Saldo</b>	<b>8.804,39</b>	<b>5.800,00</b>	<b>3.004,39</b>	<b>Saldo</b>	<b>37.212,32</b>	<b>47.700,00</b>	<b>- 10.487,68</b>
WVA Rauschegg 850100	Erträge	4.867,27	5.000,00	- 132,73	Einzahlungen	4.271,41	4.300,00	28,59
	Aufwendungen	6.968,51	5.500,00	1.468,51	Auszahlungen	4.845,83	3.400,00	1.445,83
	<b>Saldo</b>	<b>- 2.101,24</b>	<b>500,00</b>	<b>- 1.601,24</b>	<b>Saldo</b>	<b>574,42</b>	<b>900,00</b>	<b>- 1.474,42</b>
Abwasserbeseitigung 851000	Erträge	115.032,76	115.100,00	67,24	Einzahlungen	106.631,57	115.200,00	- 8.568,43
	Aufwendungen	69.329,54	73.300,00	- 3.970,46	Auszahlungen	68.551,88	72.500,00	- 3.948,12
	<b>Saldo</b>	<b>45.703,22</b>	<b>41.800,00</b>	<b>3.903,22</b>	<b>Saldo</b>	<b>38.079,69</b>	<b>42.700,00</b>	<b>- 4.620,31</b>
Müllbeseitigung 852000	Erträge	48.714,78	45.000,00	3.714,78	Einzahlungen	48.676,35	45.000,00	3.676,35
	Aufwendungen	53.745,29	54.500,00	- 754,71	Auszahlungen	53.745,29	54.500,00	- 754,71
	<b>Saldo</b>	<b>- 5.030,51</b>	<b>- 9.500,00</b>	<b>4.469,49</b>	<b>Saldo</b>	<b>- 5.068,94</b>	<b>- 9.500,00</b>	<b>4.431,06</b>

### 3.6. Vermögensrechnung

Summe AKTIVA .....	€	8.982.593,54
Summe PASSIVA.....	€	8.982.593,54
Nettovermögen (Ausgleichsposten) .....	€	3.009.951,14

### 3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes

Die Bilanzsumme per 31.12.2021 beträgt € 8.982.593,54. Das ist eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr von € 261.679,11.

#### Beleuchtung der AKTIVA:

- Die immateriellen Vermögenswerte belaufen sich per 31.12.2021 auf € 3.043,50.
- Das Sachanlagevermögen beträgt € 7.941.136,32 und ist mit fast 88 % die größte Position der Aktiva. Dabei entfallen auf die größten Positionen Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und



Infrastruktur € 3.972.830,96, Wasser- und Abwasserbauten und –anlagen € 1.193.269,08, Gebäude und Bauten € 1.308.715,34 und auf Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen € 529.421,28. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr von € 261.679,11 ist dadurch erklärbar, dass die Abschreibung für Sachanlagen geringer war als die Summe, die investiert wurde. Die Position Anlagen in Bau von € 760.772,03 setzen sich aus den Projekten „Heimatumuseum“ in der Höhe von € 159.203,43, „Geh- und Radweg“ in der Höhe von € 11.577,60, „WLV Griffnerbach“ in der Höhe von € 402.938,31 und „Bauinvestition WVA u. Abwasserentsorgung Huber-Gründe“ in Höhe von € 187.052,69 zusammen.

- Die Beteiligung an verbundenen Unternehmen musste in der Höhe von -€ 1.784,84 wertberichtigt werden. Es handelt sich dabei um die Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH. Bei den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen handelt es sich um die Tourismusregion Nockberge GmbH mit einem Buchwert von € 700,00 und die Raiffeisen-Bezirksbank St. Veit an der Glan – Feldkirchen mit einem Buchwert von € 100,00.
- Bei den langfristigen Forderungen gab es eine Steigerung von € 22.226,52 Dies begründet sich durch die Einbuchung der KPC-Förderung, die auf 25 Jahre zugesichert wurde.
- Die kurzfristigen Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr um € 2.708,42 gesunken.
- Eine wesentliche Veränderung hat sich auch im Bereich der liquiden Mittel ergeben, so sind diese gegenüber dem Vorjahr um € 183.468,20 auf € 641.623,54 gestiegen. Dies ist mit Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen der Finanzzuweisung und dem Strukturfonds gem. FAG 2017 erklärbar.

#### Beleuchtung der PASSIVA:

- Das kumulierte Nettoergebnis weist ein Plus in der Höhe von € 242.882,10 aus. In diesem Nettoergebnis sind auch die Kapitalausgleichskonten enthalten. Deshalb entspricht das kumulierte Nettoergebnis nicht dem Nettoergebnis der Ergebnisrechnung und differiert um € 74.763,16.
- Auf die Kapitalausgleichskonten wurden am Jahresende die aus der Ergebnisrechnung 2021 erzielten Jahresgewinne bzw. -verluste des jeweiligen Haushaltes umgebucht. Per 31.12.2021 zeigen die Kapitalausgleichskonten folgendes Bild:

Konto	Bezeichnung	Stand per 31.12.2020	Veränderung	Stand per 31.12.2021
931920	Kapitalausgleichskonto - Wirtschaftshof	-684,26	0	-684,26
931930	Kapitalausgleichskonto – WVA D-Gr.	-4.614,50	0	-4.614,50
931940	Kapitalausgleichskonto - Abwasserbeseitigung	15.582,11	7.600,89	23.183,00
931950	Kapitalausgleichskonto - Müllbeseitigung	0	-5.067,43	-5.067,43
931931	Kapitalausgleichskonto – WVA Rauscheggen	-1.466,18	-2.113,03	-3.579,21
	<b>Gesamtsumme Kapitalausgleichskonten</b>	<b>8.817,17</b>	<b>420,43</b>	<b>9.237,60</b>

- Bei den Haushaltsrücklagen wurde eine Zuweisung an den Ergebnishaushalt in der Höhe von € 107.788,40 und eine Entnahme von € 110.000,00 durchgeführt.
- Unter der Position Neubewertungsrücklagen verbirgt sich die Abwertung der Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH (Veränderung des Eigenkapitals aufgrund der Bilanz 2020) in der Höhe von € 329.625,89. Somit ist das eine Veränderung zum Vorjahr von - € 1.784,84.

- Die Investitionszuschüsse sind Zuschüsse zu Projekten, die die Gemeinde Deutsch-Griffen von Dritter Seite bekommen hat und welche entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden. Diese Zuschüsse machen rund 56,54 % der Passiva aus.
- Die langfristigen Finanzschulden machen rund 2,5 % der Bilanzsumme aus und konnten um € -6.012,09 abgebaut werden. Dies ist auf die Darlehenstilgungen, die zum Großteil für die Abwasserbeseitigung aufgenommen wurde, zurückzuführen.
- Die Rückstellung für die Jubiläumszuwendung musste um € 5.918,18 erhöht werden und beträgt € 59.263,73.
- Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um € 11.123,61 gesunken.
- Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube musste um € 7.558,06 erhöht werden und beträgt € 30.786,50.

### **3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden**

Das Gesamtvermögen der Gemeinde Deutsch-Griffen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um € 164.122,50 erhöht und beträgt nun € 3.009.951,14. Der Vermögenszugang lässt sich durch die im Haushaltsjahr 2021 getätigten Investitionen erklären (Wirtschaftshoffahrzeuge, FF-Mehrzweckfahrzeug, Stromerzeuger etc.)

Per 31.12.2021 beträgt der Darlehensstand der Gemeinde Deutsch-Griffen € 201.973,72. Davon entfallen € 132.973,72 auf den Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung, € 29.000,00 auf die aufgenommenen Fondsdarlehen beim Kärntner Wasserwirtschaftsfonds und die restlichen € 40.000,00 (Inneres Darlehen) für die Bauinvestition WVA und Abwasserbeseitigung Huber-Gründe. Das Darlehen bei der Kommunalkredit für die WVA Deutsch-Griffen ist mit 1.9.2021 getilgt. Im Jahr 2021 wurden insgesamt € 40.930,27 an Darlehenstilgungen geleistet. Der Zinsaufwand betrug € 626,77. Die Schuldendienstsätze betragen € 10.289,29.

## **4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015**

Die VRV 2015 sieht den sogenannten Drei-Komponenten-Haushalt vor. So gibt es neben dem Finanzierungs- und Ergebnishaushalt auch einen Vermögenshaushalt. Auf Grund dieser Tatsache war es notwendig, die Vermögenswerte der Gemeinde Deutsch-Griffen entsprechend zu erfassen und zu bewerten.

Die Erfassung der Vermögenswerte wurde unter Berücksichtigung der Verwaltungsökonomie vorgenommen, das heißt, die Kosten der Wertermittlung (die Beschaffung verlässlicher Unterlagen etc.) erfolgte im verhältnismäßigen Aufwand zum voraussichtlichen Wert des Vermögensgegenstandes.

Grundsätzlich wurden alle Vermögenswerte, welche sich im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde Deutsch-Griffen befinden, erfasst und bewertet. Bei Vermögensgegenständen, die mit Investitionszuschüssen angeschafft bzw. hergestellt wurden, sind diese Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes erfasst worden, damit diese in weiterer Folge entsprechend abgeschrieben werden können. Grundsätzlich wurden, dort wo es möglich war, die Vermögensgegenstände mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Das bedeutet, die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden um die bereits angefallene kumulierte Abschreibung reduziert. Vermögensgegenstände, die bereits vollständig abgeschrieben, aber noch in Verwendung sind, wurden mit Null angesetzt.

Die Grundstücke wurden nach einer plausiblen internen Wertfeststellung oder mittels Schätzwertverfahrens (z.B. Grundstücksrasterverfahren) bewertet. Grundstücke für

Straßenbauten, welche dem öffentlichen Gut angehören und dadurch nur beschränkt nutzbar sind, wurden aus verwaltungsökonomischen Gründen pauschal mit einem Quadratmeterpreis von € 0,40 bewertet. Die Grundstücke wurden getrennt von den sich auf diesen Grundstücken befindlichen Sachanlagen (Gebäude, Straßen, Kinderspielflächen etc.) erfasst, da Grundstücke auch keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen.

Bei den Gemeindestraßen wurden die Straßen mit der Decke, der Tragschicht und dem Unterbau als eine Einheit bewertet. Es wurde lediglich zwischen unbefestigten und befestigten Straßenbauten unterschieden. Des Weiteren wurden diese, wo es nicht mehr anders möglich war, unter Heranziehung geschätzter historischer Anschaffungskosten auf Grundlage plausibler interner Wertfeststellung je m<sup>2</sup> Straße bewertet. Bei der Erfassung der Brücken wurde ebenfalls zwischen Holz- und Massivbaubridgen unterschieden, hier wurden wiederum die fortgeschriebenen Anschaffungskosten herangezogen.

Die Gebäude wurden grundsätzlich nach den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Ebenfalls ausschlaggebend war der Zeitpunkt der Inbetriebnahme, um - mit Hilfe des Baupreisindex - näherungsweise die fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bestimmen. Die Wasserbauten wurden ebenfalls mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Fahrzeuge und Maschinen wurden zu den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, wobei bei Fahrzeugen zusätzlich nach dem Prinzip der Sachgesamtheit vorgegangen wurde, sodass etwaige Zusatzausstattungen (beispielsweise bei Kommunalfahrzeugen) mit dem Fahrzeug in Gesamtheit bewertet wurden.

In gleicher Art und Weise sind die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattungen einer Bewertung zugeführt worden. Gegenstände, welche die gleiche Nutzungsdauer aufweisen und üblicherweise zusammen genutzt werden, wurden zu einer Sachanlage zusammengefasst.

Die Abweichungen zur Nutzungsdauertabelle sind aus der Beilage zum Rechnungsabschluss „Nachweis Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer“ ersichtlich.

## **5. Beschlussfassung**

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Kontrollausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

**„Der Gemeinderat beschließt den Rechnungsabschluss 2021 der Gemeinde Deutsch-Griffen gemäß § 54 Abs. 1 K-GHG.“**

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## **2. Punkt der Tagesordnung**

### **Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2021**

Der Bürgermeister berichtet, dass der von der Finanzverwalterin erstellte Rechnungsabschluss 2021 vom Kontrollausschuss eingehend auf die ziffermäßige Richtigkeit überprüft und die tatsächlichen Aufwendungen und Erträge des Rechnungsabschlusses 2021 mit den Voranschlagsätzen verglichen wurden. Ebenso überprüft wurden die Ansätze und Rechnungsergebnisse der marktbestimmten Betriebe, der Rücklagen, der Schuldenkonten und der Investitionen sowie der Vorschüsse und Verwahrgelder der voranschlagsunwirksamen Gebarung. Der Bericht des Kontrollausschusses wurde in Tagesordnungspunkt 2 bereits erläutert.

Seitens des Gemeindevorstandes wird der Antrag gestellt, dass der Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2021 der Gemeinde Deutsch-Griffen gemäß § 54 Abs. 1 K-GHG beschließt.

Nach Durchsicht des Rechnungsabschlusses und ausführlicher Diskussion wird seitens des Gemeinderates der Rechnungsabschluss 2021 der Gemeinde Deutsch-Griffen gemäß § 54 Abs. 1 K-GHG beschlossen.

Beschluss: einstimmig

### **3. Punkt der Tagesordnung**

#### **Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH – Feststellung der Jahresrechnung gem. §91 Abs.4 der K-AGO**

Der Bürgermeister erklärt seine Befangenheit und verlässt den Beratungsraum. Herr Vzbgm Robert Dolliner übernimmt den Vorsitz.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Jahresabschluss der Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GesmbH zum 31.12.2021 zur Kenntnis. Der Jahresabschluss 2021 wurde vom Kontrollausschuss geprüft und gab es keine Beanstandungen. Bei dieser Prüfung war die Steuerberaterin Frau Mag. Sylvia Falgenhauer-Schlatte anwesend.

Auch in der Sitzung des Beirates der Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH am 25.04.2022 wurde der Jahresabschluss 2021 einstimmig genehmigt.

Dem Gemeinderat wird die von der Steuerberaterin erstellte und vom Kontrollausschuss genehmigte Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	306.842,57	225.519,04
2. sonstige betriebliche Erträge	5.588,64	5.601,07
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	280.659,82	202.832,91
4. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	16.926,04	16.926,04
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	14.215,64	11.421,52
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)	629,71	-60,36
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8,70	28,70
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3,00	3,00
9. Zwischensumme aus Z 7 bis 8 (Finanzergebnis)	5,70	25,70
10. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 6 und Z 9)	635,41	-34,66
11. Steuern vom Einkommen	1.750,18	1.750,18
12. Ergebnis nach Steuern	-1.114,77	-1.784,84
13. Auflösung von Kapitalrücklagen	1.114,77	1.784,84
14. Jahresgewinn	0,00	0,00

Die vorliegende Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Geschäftsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag von € -1.114,77 (Vorjahr € - 1.784,84) auf. Zur Abdeckung des Bilanzverlustes wurde die nicht gebundene Kapitalrücklage in Höhe von € 1.114,77 aufgelöst.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 wurde vom Beirat der Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH bereits einstimmig angenommen.

**Es wird vom Berichterstatter daher an den Gemeinderat der Antrag gestellt, er möge den Herrn Bürgermeister beauftragen, dass die Geschäftsführung im Umlaufwege beantragt, die Gesellschafter mögen den vorliegenden Anträgen zustimmen und der Geschäftsführung für das Jahr 2021 die Entlastung zu erteilen.**

Der Vorsitzende stellt die gegenständliche Angelegenheit zur Diskussion.

Vom Gemeinderat wird ohne weitere Diskussion auf Grund des vorgebrachten Antrages der Beschluss gefasst, den Bürgermeister als Eigentümerversorger zu beauftragen, in der Generalversammlung der Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH oder im Wege eines Umlaufbeschlusses den Jahresabschluss zum 31.12.2021 in der vorliegenden Form festzustellen, das heißt

- mit einem Jahresfehlbetrag von € -1.114,77 und einem Bilanzverlust in selber Höhe zu genehmigen,

- den Jahresfehlbetrag von € -1.114,77 auf neue Rechnung vorzutragen und
- der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig

Der Herr Bürgermeister nimmt in weiterer Folge wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

#### **4. Punkt der Tagesordnung** **Grundstücksverkäufe Huber-Gründe**

Der Bürgermeister berichtet über die bis dato eingereichten Anträge wie folgt:

1. „Familie Schusser“, Guttaring, 3 Personen (ALTER 61, 49, 16), geplanter Baubeginn 2022, Parzelle lt. Übersicht

Es wurde mit 09.03.2022 beschlossen, die Parzelle aufgrund der nicht erreichten Wohnnutzfläche (mind. 130m<sup>2</sup>) bis zur Sommersitzung zu reservieren und nach Vorlage entsprechender Pläne den Verkauf zu beschließen.

Der vorgelegte Plan wurde adaptiert und die seitens des Gemeinderates beschlossene Mindestfläche von 130m<sup>2</sup> wird erreicht.

Ohne weitere Diskussion wird seitens des Bürgermeisters wie folgt zur Abstimmung gebracht: Verkauf des Grundstückes im beantragten Ausmaß an Fam. Schusser von rund 1000m<sup>2</sup> sowie Beschluss zur vorzeitigen Bebauung entgegen dem gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplans. Grundstückspreise Bauland €29,00/m<sup>2</sup>.

Beschluss: einstimmig

2. Hubert und Ernestine Stark, Teilfläche lt. Übersicht

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den eingelangten Antrag zur Kenntnis.

Seitens des Gemeinderates wird nach kurzer Diskussion beschlossen ein Teilstück in der Breite von 8m zu verkaufen. Als Kaufpreis werden €19/m<sup>2</sup> festgesetzt. Die Nebenkosten (Vermesser, Notar) sind vom Käufer zu tragen.

Beschluss: einstimmig

#### **5. Punkt der Tagesordnung** **Verwendung der zugesagten Bedarfszuweisungsmittel 2022**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Vorschläge betreffend BZ-Verwendung zur Kenntnis

- verfügbare BZ-Mittel	€ 209.700
- Zubau Rüsthaus	€ 100.000
- Jungfamilien- und Pendlerförderung	€ 10.000
- offen	€ 99.700

Seitens des Gemeinderates wird beschlossen die zugesagten Bedarfszuweisungsmittel gemäß obenstehender Auflistung zu verwenden bzw. zuzuteilen.

Beschluss: einstimmig

## **6. Punkt der Tagesordnung Finanzierungsplan Zubau Rüsthaus**

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Investitionssumme von € 100.000 die Erstellung eines Finanzierungsplanes notwendig ist.

Ohne weitere Diskussion wird der Finanzierungsplan „Zubau Rüsthaus“ in der Höhe von € 100.000, aus Bedarfszuweisungsmitteln 2022, beschlossen

Beschluss: einstimmig

## **7. Punkt der Tagesordnung Übernahme Grundsteuer**

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Pensionierung von Frau Lattacher (VG) im Jahr 2023 die Einhebung der Grundsteuer geklärt werden muss. In Sitzungen der Verwaltungsgemeinschaft wurde mit einigen Gemeinden besprochen eine Neuanstellung vorerst mit Mitteln außerhalb des Rahmens für „interkommunale Zusammenarbeit“ zu finanzieren. Seitens des Gemeindeamtes wird befürwortet die Abgabe künftig selbst einzuheben.

Die Übernahme der Daten durch die Fa. PSC aus dem System der Verwaltungsgemeinschaft in die gemeindeeigene Software ist mit einem Kostenaufwand von rund €4.000 verbunden.

Seitens der GR Prodingner und Laßnig wird angemerkt, dass eine Übernahme der Daten und die Vorschreibung durch die Gemeinde unbedingt erfolgen soll.

Nach kurzer Diskussion wird seitens des Gemeinderates beschlossen, die Einhebung der Grundsteuer der Verwaltungsgemeinschaft zu entziehen und ab 2023 selbst durchzuführen. Die Finanzierung ist im 1 NTV vorzusehen.

Beschluss: einstimmig

## **8. Punkt der Tagesordnung Veränderungen im öffentlichen Gut – Graben 5**

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des Verkaufes der Liegenschaft Graben 5 der Antrag gestellt wurde das öffentliche Gut welches die Hofstelle teilt zu verlegen.

Seitens des Vermessungsbüros wurde ein Vorschlag ausgearbeitet. Der Gemeinde entstehen keine Kosten und ein Flächenzuwachs von rund 165m<sup>2</sup>.

Nach kurzer Diskussion werden die Änderungen des öffentlichen Gutes seitens des Gemeinderates beschlossen.

Beschluss: einstimmig

## **9. Punkt der Tagesordnung**

### **Hilfe für die Ukraine – weiteres Vorgehen**

Seitens des Bürgermeisters wird erläutert, warum seitens des Landes keine Zuteilung von Schutzsuchenden erfolgt und eine Unterbringung daher nur „privat“ erfolgen kann. Die Möglichkeit der Unterbringung in einer Genossenschaftswohnung wird wie von GR Josef Lassnig vorgeschlagen wird thematisiert.

Es wird der Beschluss gefasst, dass die Gemeinde im Falle einer notwendigen Unterbringung, sofern eine Untervermietung durch den Wohnbauträger genehmigt wird, die Kosten für die Übernahme des Mobiliars übernimmt (ca. €2.000) und als Hauptmieter der Wohnung auftritt. Die Mietkosten sind im Vorfeld zu klären und müssen durch die betroffenen Personen durch die Ihnen zustehenden Hilfsleitungen wie Mietkostenzuschuss und Mindestsicherung gedeckt werden können.

Beschluss: einstimmig

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

**Ende der Sitzung: 20:00 Uhr**

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mitglieder des Gemeinderates: